

Dimensionen des Verrats

Politische Denunziation in der DDR





Analysen und Dokumente

Band 59

Wissenschaftliche Reihe des Stasi-Unterlagen-Archivs
im Bundesarchiv

Anita Krätzner-Ebert

Dimensionen des Verrats

Politische Denunziation in der DDR

Mit 10 Abbildungen

Vandenhoeck & Ruprecht

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <https://dnb.de> abrufbar.

© 2023, Vandenhoeck & Ruprecht,
Robert-Bosch-Breite 10, D-37079 Göttingen, ein Imprint der Brill-Gruppe
(Koninklijke Brill NV, Leiden, Niederlande; Brill USA Inc., Boston MA, USA;
Brill Asia Pte Ltd, Singapore; Brill Deutschland GmbH, Paderborn, Deutschland;
Brill Österreich GmbH, Wien, Österreich)
Koninklijke Brill NV umfasst die Imprints Brill, Brill Nijhoff, Brill Hotei, Brill Schöningh, Brill Fink, Brill mentis, Vandenhoeck & Ruprecht, Böhlau, V&R unipress und Wageningen Academic.

Alle Rechte vorbehalten. Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des Verlages.

Umschlagabbildung: Aktendeckel aus der Ablage der MfS-Bezirksverwaltung Dresden
(Bildnachweis: Bundesarchiv/Stasi-Unterlagen-Archiv)

Vandenhoeck & Ruprecht Verlage | www.vandenhoeck-ruprecht-verlage.com

ISSN 2197-1064
ISBN 978-3-647-30214-0

Inhalt

1. Einleitung	7
1.1 Forschungsstand	15
1.2 Zur Diskussion des Begriffs »Denunziation« und seine Verwendung für die DDR-Forschung	22
2. Quellenlage und methodisches Vorgehen	33
3. Systembedingungen für die Denunziation in der DDR	43
3.1 Dienstvorschriften und Herrschaftspraxis	44
3.2 Welche Normverletzungen werden denunziert?	51
4. Denunziation als kommunikatives Handeln	59
4.1 Briefe als Kommunikationsform der Denunziation	62
4.2 Denunziatorische Anrufe – Meldungen per Telefon	78
4.3 Denunziation auf der Dienststelle/persönliche Meldung	96
4.4 Denunziation nach Aufforderung – kommunikative Aspekte institutionalisierter Zusammenarbeit	106
4.5 Zwischenfazit: Spontanes Handeln oder institutionalisierte Spitzeltätigkeit? Kommunikative Aspekte der Denunziation	136
5. IM-Fallgruppen nach ihrem Denunziationsgehalt	139
6. Denunziation in verschiedenen sozialen Kontexten	173
6.1 Denunziation in der Familie	177
6.2 Denunziation am Arbeitsplatz	188
6.3 Denunziation im Freundeskreis	198
6.4 Denunziation in der Nachbarschaft	207
6.5 Denunziation von Fremden	216
6.6 Denunzianten aus der Bundesrepublik	224
6.7 Zwischenfazit: Gesellschaftliche Bedingungen für das soziale Gefüge der Denunziation	231
7. Selbstgeäußerte Motive für eine Denunziation	235
8. Strafrechtliche Konsequenzen denunziatorischen Handelns nach der Wiedervereinigung	249
9. Zusammenfassung	257

Anhang	269
Abkürzungsverzeichnis	270
Literaturverzeichnis	272
Quellenverzeichnis zu den Abbildungen	285
Ortsregister	286
Danksagung	287

1. Einleitung

Im September 1987 klingelte das Telefon beim Volkspolizeikreisamt (VPKA) in Döbeln, einer Stadt im Dreieck der sächsischen Metropolen Dresden, Karl-Marx-Stadt (Chemnitz) und Leipzig. Dort kam es zu folgendem Anruf¹:

Volkspolizist (VP): Notruf 110.

Anrufer (A): Ja, guten Abend. Ich hab' eine Information für Sie. Nehmen Sie sich einen Stift zur Hand.

VP: Ich höre.

A: Aus [Postleitzahl], [Ort], [weiblicher Vorname Nachname], die fährt am Mittwoch, den 14. nach Berlin-West zu Besuch, sie kommt nicht wieder.

VP: Mm [bejahend]. Und wer sind Sie denn?

A: Ja [unwillig].

VP: Ich kann das vertraulich behandeln.

A: Ja, wollte mir nicht ...

VP: Sie wollen anonym bleiben?

A: Ja.

VP: Es wäre natürlich schöner, wenn Sie nicht anonym blieben, weil das erhärtet würde. Wollen sie nicht?

A: Ja, nein.

VP: So, die Person heißt [Vorname Nachname]?

A: Ja.

VP: Und die wohnt wo?

A: [Ort].

VP: Und welche Nummer?

A: Oh ...

VP: Das wissen Sie nicht? Am Mittwoch, den 14.10. und sie würde nicht wiederkommen? Auf was begründet sich denn das?

A: Hat sie sich geäußert. Im Freundeskreis. Im engen.

VP: Naja gut. Ich werde das beachten. Ich bedanke mich für den Hinweis.

A: Bitte.

Der Anruf ist auf einem Tonband überliefert, das in der Außenstelle Leipzig des Stasi-Unterlagen-Archivs aufbewahrt wird. Ein kleiner Zettel liegt dem Tonträger bei, auf dem vermerkt wurde, in welchem Monat der Anruf in der Dienststelle einging. Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) überprüfte den Fall. Zwei Karteien legte die Staatssicherheit über diese Frau an. Beide lassen vermuten, dass der Anschuldigung durchaus nachgegangen wurde, es aber anscheinend für das MfS keine Anhaltspunkte gab, dass die beschuldigte Frau wirklich im

1 BArch, MfS, BV Leipzig, Tb 114.

Westen bleiben wollte. Ob sie trotzdem zu ihrem Besuch fahren durfte, ist nicht bekannt. Wenn doch, so blieb sie nicht in Westberlin, denn darüber würden Karteikarten oder Vorgänge Auskunft geben. Die Staatssicherheit vermutete den Schwager der Beschuldigten als Anrufer, klären konnte sie dies jedoch nicht. So blieben die Hintergründe dieses Telefonats unklar. Die Frau und ihr Schwager wurden in den Karteien der Staatssicherheit gespeichert – ebenso wie der Anruf. Auf der Karteikarte wurde außerdem vermerkt, dass man die Materialien dazu im »Ordner ungeklärt/87« abgelegt habe.² Zusätzliche Informationen zu diesem Anruf, zu der beschuldigten Frau und zum Anrufer, zu dessen Motiv und die Hintergründe der Denunziation lassen sich aus den Akten auch nach intensiver Recherche nicht rekonstruieren. Dieser Anruf bei der Volkspolizei in Döbeln wirft eine Reihe von Fragen auf, die im Hinblick auf diese Studie beispielhaft erläutert werden sollen.

Zunächst ließe sich die Frage stellen, ob es sich bei dem Anruf überhaupt um eine Denunziation handelt. Auch wenn man dies spontan bejahen würde, soll dennoch definiert werden, wie im Folgenden der Begriff »Denunziation« bezogen auf das System der Deutschen Demokratischen Republik (DDR) verstanden wird. Die Klärung eines pejorativen Begriffs wie »Denunziation« ist alles andere als einfach, sie ist aber grundlegend für diese Untersuchung.

Der Anruf unterscheidet sich von einer »normalen Anzeige«, eine fundierte Begriffserörterung kann die Gesichtspunkte hierfür offenlegen und zugleich klären, wie sich das Wortfeld »Denunziation« und »Denunziant«³ im Laufe der Zeit bis hin zu unserem heutigen Verständnis verändert hat. Zugleich soll dargestellt werden, wie sich die begriffliche Prägung auf die DDR anwenden lässt. Eine definitorische Festlegung läuft vor allem darauf hinaus, dass in dieser Studie politische Denunziationen, also Denunziationen, die sich auf politische oder politisch instrumentalisierbare Abweichungen bezogen, untersucht werden sollen.

Obwohl der Mann im angeführten Beispiel beim Volkspolizeikreisamt Döbeln anrief, landete der Mitschnitt des Gesprächs in den Unterlagen des MfS. Die heterogene Quellenlage in den Beständen des Stasi-Unterlagen-Archivs, aber auch in den Landesarchiven wirft die Frage auf, welche Archivalien mit einem thematischen Bezug zur Denunziation überhaupt nutzbar sind und welche Perspektiven und Grenzen diese Archive, in denen Unterlagen zur DDR vorhanden sind, für die Erforschung der Denunziation setzen. Über das Phänomen »Denunziation« in der DDR existieren verschiedene Mutmaßungen. Sie reichen von der Behauptung, die DDR sei ein Staat von Denunzianten und Spitzeln gewesen⁴, bis hin zur These, Denunziationen habe es ganz überwiegend im Rahmen der Tätigkeit

2 BArch, MfS, BV Leipzig, AG XII, VSH-Kartei.

3 Im weiteren Text wird das generische Maskulinum verwendet, sobald nicht konkrete Personen beschrieben werden.

4 Peter Wensierski: Deutsche Denunzianten Republik. In: Der Spiegel 28 (2015), S. 40–42.

von Inoffiziellen Mitarbeitern (IM) aber kaum durch Privatpersonen gegeben.⁵ Allerdings bewegen sich solche Thesen häufig im Bereich der Vermutungen, nur selten werden sie auf eine empirische Grundlage gestellt. Die Perspektive wird zudem von moralischen Werturteilen, sowohl über den Akt der Denunziation selbst als auch über die Denunzianten, bestimmt.

Diese Studie gibt einen Überblick über die Denunziationsgelegenheiten in der DDR. Sie zeigt, an wen sich denunziationswillige Personen wandten und welche Institutionen als Anlaufpunkte zur Verfügung standen. Es werden die juristischen und sonstigen normativen Grundlagen ebenso untersucht wie die Vorschriften für den Umgang der Institutionen mit den Zuträgern. Die Handhabung der Denunziationen jenseits dieser Vorgaben, die Abweichungen und das Verhältnis dieser Einrichtungen zu ihren Informationsgebern werden dabei einbezogen. Die Mitteilenden sprachen darüber hinaus auch andere Einrichtungen jenseits der Volkspolizei und Staatssicherheit an, dies soll ebenso untersucht werden. Zugleich wird thematisiert, welche Delikte überhaupt denunziert wurden. »Republikflucht«, wie im Eingangsbeispiel, als »Delikt« liegt auf der Hand, aber darüber hinaus kommunizierten die Zuträger auch andere Beobachtungen, von denen sie glauben, dass sie die angesprochenen Einrichtungen interessierten.

Denunziationen sind nur im systemischen Kontext zu begreifen, der vom individuellen Anteil der Denunzierenden an der Verratshandlung abzugrenzen ist. Deswegen fragt die Studie nach der konkreten Erscheinungsform der Denunziation und versucht dabei, sehr nahe an den Quellen zu arbeiten. Mithilfe dessen, was vom Denunziationsakt überliefert ist, soll eine Phänomenologie der politischen Denunziation in der DDR entwickelt werden.⁶ Diese begreift die Denunziation als Form der politischen Kommunikation.⁷

5 Gisela Diewald-Kerkmann: Denunziant ist nicht gleich Denunziant. Zum Vergleich des Denunzianten während der nationalsozialistischen Herrschaft und dem Inoffiziellen Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit der DDR. In: Klaus Behnke, Jürgen Wolf (Hg.): Stasi auf dem Schulhof. Der Missbrauch von Kindern und Jugendlichen durch das Ministerium für Staatssicherheit. Hamburg 2012, S. 63–73, hier 70.

6 Zur Einführung in die phänomenologische Protozoziologie nach Max Weber und Alfred Schütz vgl. Rainer Schützeichel: Soziologische Kommunikationstheorien. Konstanz u. a. ²2015, S. 79.

7 Dieses Kriterium greifen bereits andere Studien zur politischen Kommunikation oder zur Denunziation im Speziellen auf. Vgl. Stephan Merl: Politische Kommunikation in der Diktatur. Deutschland und die Sowjetunion im Vergleich. Göttingen 2012; Olga Galanova: Anrufe von Bürgern beim Ministerium für Staatssicherheit. Zu kommunikativen Strukturen und situativer Realisierung der Denunziation. In: Anita Krätzner (Hg.): Hinter vorgehaltener Hand. Studien zur historischen Denunziationsforschung. Göttingen 2015, S. 111–126; Holger Zaunstöck: Das Milieu des Verdachts. Akademische Freiheit, Politikgestaltung und die Emergenz der Denunziation in Universitätsstädten des 18. Jahrhunderts. Berlin 2010, S. 21 ff.; Michaela Hohkamp, Christiane Kohser-Spohn: Die Anonymisierung des Konflikts. Denunziationen und Rechtfertigungen als kommunikativer Akt. In: Magnus Eriksson, Barbara Krug-Richter (Hg.): Streitkulturen. Gewalt, Konflikt und Kommunikation in der ländlichen Gesellschaft (16.–19. Jahrhundert). Köln u. a.

Kommunikation wird hier begriffen als die Übertragung von Informationen von einem Sender an einen Empfänger. Das Medium, mit dem die Information übertragen wird, bestimmt den Denunziationsprozess nachhaltig. Die Person, die denunzieren will, muss sich für einen oder mehrere Übermittlungswege entscheiden und ist an die Möglichkeiten und Grenzen dieses Mediums gebunden. Die Zielrichtung der Kommunikation, ihr Gestaltungsspielraum und der Interaktionsrahmen ändern sich deutlich, je nachdem, welches Medium der Denunzierende wählt. Dabei bestimmt das Übertragungsformat den jeweiligen Direktheitsgrad der Kommunikation bis hin zur Interaktion und Steuerungs- und Überprüfungsmöglichkeit durch die angesprochene Instanz.⁸ Der Brief mit seinem typischen Phasenverzug bedeutet, dass keine direkte Kommunikation stattfinden kann. Das Telefon lässt zwar ein Gespräch zu, vermeidet aber die unmittelbare Begegnung von Sender und Empfänger, während bei einer Anzeige auf der Dienststelle Denunziant und Adressat der Denunziation in eine direkte Face-to-Face-Situation treten.⁹ Anhand dieser verschiedenen Kommunikationswege werden feste Handlungsmuster, aber auch Freiheiten, Gestaltungs- und Maskierungsmöglichkeiten, der Umgang mit und das Reagieren auf die Denunziation erläutert. Ein besonderes Augenmerk der Studie liegt auf der Analyse der institutionalisierten Denunziation, deren bekannteste Form die Informationsweitergabe durch Inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit ist. Ihre Darstellung nimmt in dieser Studie einen breiten Raum ein. Auch wenn in den Kapiteln 5 und 6 schwerpunktmäßig denunziatorische Kommunikation im Rahmen von IM-Vorgängen behandelt wird, soll der IM-Kontext die hier zu leistende Analyse nicht vollständig bestimmen, vielmehr soll das kommunikative Handeln und die Entstehung von Denunziation in verschiedenen sozialen Kontexten auch jenseits der Perspektive des geheimpolizeilichen Apparats betrachtet werden.

In IM-Vorgängen findet sich eine spezielle Kommunikationsform der Denunziation, in denen regelmäßige Treffen und Berichterstattung erfolgten oder dies zumindest das Ziel war. In der vorliegenden Arbeit sollen Fallgruppen gebildet werden, die sich hinsichtlich der Denunziationspraxis und des Kommunikationsverhaltens der Inoffiziellen Mitarbeiter und ihres Verhältnisses zu den Offizieren des Ministeriums für Staatssicherheit unterscheiden. Ganz deutlich hervorzuheben ist, dass die hier entwickelte Analyse lediglich als ein erster Aufschlag für eine qualifizierte historisierte IM-Forschung dienen soll. Im normativ-bürokratischen Format der IM-Vorgänge treten wiederkehrende Handlungs- und Kommunikationsmuster auf, die in dieser Studie beschrieben und kategorisiert werden. Dabei wird

2003, S. 389–415; Dietlind Hüchtker: »Da hier zu vernehmen gekommen ...« Gerüchte und Anzeigen am badischen Oberrhein im Ancien Régime. In: *Sowi* 27 (1998), S. 93–99.

⁸ Vgl. Schützeichel, *Soziologische Kommunikationstheorien*, S. 19 ff.

⁹ Zum historischen Wandel der Kommunikationsformate und dem Potenzial für die Forschung s. Jörg Meier: *Kommunikationsformen im Wandel. Brief – Email – SMS*. In: *Werkstatt Geschichte* 60 (2012), S. 58–75.

der Versuch unternommen, sich von den MfS-Kategorien zu lösen (die sich im Übrigen im Laufe der vierzig Jahre des Bestehens dieses geheimpolizeilichen Apparats auch änderten), um eine Betrachtung nach weiterführenden Kriterien zu ermöglichen. Aber auch eine solche kategorisierende Vorgehensweise kann nicht allen auftretenden Einzelfällen gerecht werden. Deswegen sollte die Studie vor allem als Plädoyer für eine qualitative Betrachtung verstanden werden – und erhebt nicht den Anspruch auf eine abschließende Klärung des Untersuchungsgegenstandes.

In einem nächsten Schritt wird Denunziation in verschiedenen sozialen Kontexten analysiert.¹⁰ Dafür untersucht die Studie Hintergründe und Auswirkungen der Denunziationen bezogen auf die Beziehung zwischen der denunzierenden und den denunzierten Personen. In diesem Kapitel können aus naheliegenden Gründen fast nur Denunziationen betrachtet werden, die nicht anonym oder pseudonym, sondern unter Offenlegung der Identität abgegeben wurden. Ohne eine Betrachtung des gesellschaftlichen Zusammenhanges ist eine Denunziation als sozialer Akt nicht erklärbar. Jemand beging eine tatsächlich oder vermeintlich abweichende Handlung, eine andere Person erlangte davon vermeintliche oder tatsächliche Kenntnis und beschloss, dies an eine staatliche oder gesellschaftliche Sanktionsinstanz zu melden. Mit der Analyse von Denunziationshandlungen in verschiedenen sozialen Kontexten rücken weniger die Herrschaft, die Durchherrschtheit oder der Eigensinn der Beherrschten¹¹ in den Fokus des Interesses, sondern gesellschaftliche Bindungskräfte, die sowohl durch das abweichende Verhalten als auch durch die Denunziation tangiert wurden. Das soziale Gefüge

10 Diese Ansätze verfolgen u. a. Ela Hornung und Christoph Thonfeld in ihren Studien. Hornung unterscheidet zwischen Denunziationen im persönlichen Umfeld (Nachbarschaft, Nachbarwohnung, Wohnzimmer, gemeinsame Wohnung), Denunziationen im weiteren Umfeld (Gasthaus, Geschäft, Amt, Universität Dienstzimmer, Zug usw.) und Denunziationen im militärischen Umfeld (Schreibstube, »auf der Stube«); sie bezieht sich vor allem auf Fälle aus der NS-Militärjustiz. Vgl. Ela Hornung: Denunziation als soziale Praxis. Fälle aus der NS-Militärjustiz. Wien u. a. 2010. Christoph Thonfeld untersucht anhand der theoretischen Modelle Foucaults »Mikrophysik der Macht« und Alf Lüdtkes »Herrschaft als soziale Praxis« die Denunziation in der NS- und Nachkriegszeit in ders.: Sozialkontrolle und Eigensinn. Denunziation am Beispiel Thüringens 1933 bis 1949. Köln u. a. 2003.

11 Mit dem Konzept, Herrschaft als soziale Praxis zu betrachten, wurde in der Zeitgeschichtsforschung versucht, sich von institutionen- und politikgeschichtlichen Ansätzen zu lösen und die Gesellschaft als Ganzes (sowohl der Herrschenden als auch der Beherrschten) in den Blick zu nehmen. Die Grundidee von Alf Lüdtke wurde in den vergangenen 25 Jahren von zahlreichen Forschern aufgegriffen und auf mikro- und makrohistorische Untersuchungsgegenstände angewendet. Vgl. Alf Lüdtke: Herrschaft als soziale Praxis. In: ders. (Hg.): Herrschaft als soziale Praxis. Historische und sozial-anthropologische Studien. Göttingen 1991, S. 9–63; Thomas Lindenberger: Die Diktatur der Grenzen. Zur Einleitung. In: ders. (Hg.): Herrschaft und Eigen-Sinn in der Diktatur. Studien zur Gesellschaftsgeschichte der DDR. Köln u. a. 1999, S. 13–44; Ralph Jessen: Die Gesellschaft im Staatssozialismus. Probleme einer Sozialgeschichte der DDR. In: Geschichte und Gesellschaft 21 (1995) 1, S. 96–110.

einer Gesellschaft setzt sich aus Bereichen zusammen, die durch unterschiedlich ausgeprägte Bindungen und Loyalitäten gekennzeichnet sind. Eine Denunziation innerhalb der Familie war wegen der sozialen Nähe zweifellos tabuisierter als am Arbeitsplatz oder von Fremden beispielsweise in der Straßenbahn. Am Beispiel von Denunziationen innerhalb unterschiedlicher gesellschaftlicher Kontexte lässt sich u. a. auch zeigen, wie die Staatsmacht mit diesen Faktoren umging und welche Erwartungen sie damit verknüpfte. Diese differenzierte durchaus ihren Umgang mit der Information und dem Geschehen je nach dem Umstand der Informationsübermittlung – es war also nicht unwichtig, wer als Zuträger auftrat. Für die Untersuchung der Frage, wie sich Denunziation in verschiedenen sozialen Kontexten gestaltete, werden Denunziationen in der Familie, im Kollegenkreis, unter Freunden und Nachbarn, aber auch unter Fremden untersucht. Im eingangs angeführten Beispiel äußerte der Anrufer auf Nachfrage, dass er von den Fluchtabsichten erfahren habe, weil sie im engeren Freundeskreis geäußert wurden. Er gehörte also entweder selbst dazu oder war mit jemandem aus diesem Kreis bekannt. Verifizierbar ist dieser Sachverhalt nicht, dennoch ergeben sich bei der Bewertung einer Denunziation im engeren Freundeskreis andere Gesichtspunkte als bei einer Selbstcharakterisierung des Anrufers als Außenstehender. Im Kapitel über die Denunziation in verschiedenen sozialen Kontexten wird daher das Augenmerk darauf gelegt, wie die eigene soziale Stellung im Handlungskontext von den Denunzierenden thematisiert wurde, beispielsweise um der Anzeige Glaubwürdigkeit zu verleihen oder auf eine bestimmte Motivlage zu verweisen. Zugleich soll anhand der Fälle, bei denen das möglich ist, geprüft werden, welche Auswirkungen eine Denunziation auf das interpersonelle Beziehungsverhältnis hatte. Hier erweist sich die Quellenlage in den meisten Fällen allerdings als unergiebig, deshalb können dazu nur sehr selten Aussagen gemacht werden.

Außerdem werden zwei Sonderfälle betrachtet: die Denunziation aus der Bundesrepublik und die fingierte Denunziation, die aus taktischen Gründen durch die Staatssicherheit vorgetäuscht wurde. Bei einer Denunziation, bei der sich die Denunzierenden nicht auf dem Staatsgebiet der DDR befanden, ist der Handlungskontext ein völlig anderer und wirft insbesondere Fragen bezüglich der Motivation für ein solches Handeln auf. Zudem sind spezifische Kommunikationsmuster zu beleuchten, die von der Position des Denunzierenden abhängig sind, von seiner Haltung zur DDR, zu ihrem Sicherheitsapparat und zur offiziellen Ideologie, von seinem Bedürfnis, sich Aufmerksamkeit und Glaubwürdigkeit zu verschaffen und auch vom sozialen Zusammenhang, aus dem die Anzeige erstattet wurde. Interessanterweise hat die Staatssicherheit bei fiktiven Denunziationen häufig solche aus der Bundesrepublik nachgeahmt und deren Stil und Argumentationsstrategie übernommen. Und obwohl der Staatsapparat, wie gezeigt werden wird, ein ambivalentes Verhältnis zur Denunziation hatte, war es doch für einige Ermittlungen taktisch unabdingbar, auf sie zurückgreifen zu können.

Die Studie wird keine Quantifizierung des Phänomens »Denunziation« bieten können. Aufgrund der diffusen Quellenlage und der großen Überlieferungslücken, die sich immer wieder offenbaren (siehe Kapitel 2), ist dies auch nicht zu leisten. Nicht jede Denunziation fand ihren Niederschlag in den Akten; die Staatssicherheit, die Volkspolizei und die Sozialistische Einheitspartei Deutschlands (SED) hatten kein einheitliches System, um Denunziationen zu erfassen, abzulegen oder zu archivieren. Das vorliegende Projekt lässt sich vielmehr als Gegenentwurf zu einer quantitativen Studie verstehen. Vergleichslinien zu anderen Epochen und Systemen lassen sich vor allem durch qualitative Betrachtungen ziehen, die das kommunikative Handeln und den sozialen Kontext einbeziehen.

Die Beschäftigung mit Denunziationen kreist häufig um die Frage nach der Motivation der Denunzianten. Das liegt vor allem daran, dass angesichts der negativen Konnotation des Begriffs, die noch ausführlich in einem eigenen Unterkapitel (Kapitel 1.2) behandelt wird, zugleich ein moralisch negativ besetztes Motiv unterstellt wird. Für eine tiefgreifende und unvoreingenommene Analyse ist es jedoch unerlässlich, diese Bewertung auszublenden und das Material unvoreingenommen unter dem Aspekt, ob und wie sich die Denunzianten selbst zu ihren Motiven äußern, zu befragen. Auch die Staatsmacht, die eine Denunziation entgegennahm, knüpfte gewisse Erwartungen an das Motiv der Denunzierenden, auch dann, wenn es ermittlungstechnisch keine Rolle spielte. Das Projekt hinterfragt quellenkritisch, ob sich Motive auch jenseits der in den Quellen festgehaltenen Selbstrechtfertigungen der Denunzierenden benennen lassen und welche Anhaltspunkte sich hierfür bieten.

Als die Forschungsabteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR das Projekt »Denunziation – Alltag und Verrat in der DDR« initiierte, formulierte sie zunächst zwei Ziele: die plakativ-moralisierende Betrachtung der IM aufzubrechen sowie ihr Handeln differenziert zu kontextualisieren und anderen Formen der Denunziation und Mitwirkung gegenüberzustellen.¹² Es erschien angesichts der vorangegangenen Forschungen erstaunlich, dass dies dahin nicht oder nur unzureichend geschehen war¹³. Das Übergewicht, dass die IM in der hier vorliegenden Studie haben, liegt zum einen in diesem Forschungsanliegen des Projekts begründet, zum anderen darin, dass auch jenseits der IM-Akten ein Großteil der dokumentierten Denunziationen auf Inoffizielle Mitarbeiter zurückging. Die institutionalisierte Denunziation im Rahmen von IM-Vorgängen ist vom MfS zudem ungleich systematischer dokumentiert worden als einzelne spontane Denunziationshandlungen und

12 Ausschreibungstext »Denunziation – Alltag und Verrat in der DDR«. Dieser Ausschreibungstext ist online nicht mehr verfügbar.

13 Vgl. auch das Plädoyer für eine historisierende IM- und Denunziationsforschung von Ilko-Sascha Kowalczyk: Stasi konkret. Überwachung und Repression in der DDR. München 2013, S. 209–246. Ilko-Sascha Kowalczyk leitete auch das Forschungsprojekt beim Bundesbeauftragten für die Stasiunterlagen.

dominiert damit die Überlieferung. Spontane Denunziationen ohne institutionelle Anbindung werden aber schwerpunktmäßig in den Kapiteln 4 und 6 behandelt und können so als Vergleichsmaßstab herangezogen werden.

Gemäß § 13 Abs. 5 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) haben Personen, die bei der Staatssicherheit denunziert wurden, das Recht, die Identität der Denunzianten zu erfahren, allerdings mit der Einschränkung, dass die Denunziation schriftlich erfolgt sein muss und »der Inhalt der Denunziation geeignet war, dem Betroffenen Nachteile zu bereiten«. Bemerkenswert ist, dass der Begriff des Denunzianten nur an dieser Stelle im Gesetz auftaucht, mit dem die Herausgabe von Namen geregelt wird, und nicht auch in § 6 bei den Begriffsbestimmungen, der die anderen Personenkategorien definiert.¹⁴ Möglicherweise hat sich der Gesetzgeber hier zu stark an den Kategorien der Staatssicherheit orientiert und so die persönliche Aktivität von Hinweisgebern und ihre Bedeutung nicht ausreichend gewichtet. Dies sorgte auch bei den Kommentatoren des Gesetzes für Fragen. Weder lassen sich die Denunzianten als »Dritte« klassifizieren¹⁵, noch können sie als Mitarbeiter, etwa als eine Sonderform der IM, gelten.¹⁶ 1992 formuliert Hans-Heinrich Trute in einem Aufsatz zu Recht: »An der eigenständigen Figur des Denunzianten in § 13 Abs. 5 StUG zeigen sich Typisierungsprobleme im Umgang mit einer Wirklichkeit, die zum Zeitpunkt des Erlasses des Gesetzes nur in Umrissen bekannt war.«¹⁷ Zu diesem Zeitpunkt führten die Enthüllungen über die Inoffiziellen Mitarbeiter dazu, dass die Denunziation als Phänomen der DDR-Geschichte, wenn sie nicht im Zusammenhang mit einer Inoffiziellen Mitarbeit stand, in den Hintergrund trat. Die fehlende Begriffsbestimmung und unklare Zuordnung des Denunzianten im Stasi-Unterlagen-Gesetz blieb bei den Novelierungen des Gesetzes bis heute unverändert. Zugleich, und das ist erstaunlich, werden im betreffenden Paragraphen nur schriftliche Denunziationen genannt. Der Umgang mit der Identität von Personen, die am Telefon oder persönlich auf Dienststellen denunziert haben, ist nicht geregelt. Tatsächlich war besonders in den frühen 1990er-Jahren das Phänomen der Denunziation in der DDR jenseits

14 In den anfänglichen Entwürfen zum Stasiunterlagengesetz fanden die Denunzianten noch keinen Platz, erst kurz bevor das StUG verabschiedet wurde, nahm man sie in § 13 auf. Für die Auskunft aus dem Archiv der DDR-Opposition der Robert-Havemann-Gesellschaft danke ich Petra Söllner. Vgl. Hansjörg Geiger: Stasi-Unterlagen-Gesetz. Mit Erläuterungen für die Praxis. Köln 1993, S. 71.

15 Klaus Stoltenberg: Die historische Entscheidung für die Öffnung der Stasi-Akten – Anmerkungen zum Stasi-Unterlagen-Gesetz. In: Deutsch-Deutsche Rechts-Zeitschrift 3 (1992) 3, S. 65–72, hier 71.

16 Albert Engel: Rechtsprechung und Kommentierung. In: Dagmar Unverhau (Hg.): Das Stasi-Unterlagen-Gesetz im Lichte von Datenschutz und Archivgesetzgebung. Münster 1998, S. 83–94, hier 90.

17 Hans-Heinrich Trute: Die Regelungen des Umgangs mit den Stasi-Unterlagen im Spannungsfeld zwischen allgemeinem Persönlichkeitsrecht und legitimen Verwendungszweck. In: Juristenzeitung 21 (1992), S. 1043–1054, hier 1048.

der förmlichen IM-Tätigkeit nicht im Fokus der öffentlichen Aufmerksamkeit. Die Forschungsliteratur – insbesondere zur Denunziation – erklärte sie zu einem Randphänomen¹⁸, ohne eine breite und fundierte Auseinandersetzung mit der Empirie zu leisten. Stattdessen wurde diese Marginalisierung immer wieder reproduziert, ohne sie durch neue Forschungen auf den Prüfstand zu stellen.¹⁹

1.1 Forschungsstand

Zu Beginn der wissenschaftlichen Aufarbeitung beider deutschen Diktaturen wählten Historikerinnen und Historiker häufig politikgeschichtliche Ansätze, um die Herrschaft zu erklären. Diese konzentrierten sich auf die Logik der Gewaltausübung und darauf, wie ein diktatorisch-bürokratischer Staat Verfolgung und Repression organisierte. Dem liegt die Auffassung von einer beherrschten Gesellschaft zugrunde, in der individuelles Handeln stark eingeschränkt ist. Erst nach und nach öffneten sich die Forschungsfelder, rückten Opfer- und Tätergruppen in den Vordergrund und wurde nach Erklärungsmodellen für angepasstes wie auch abweichendes Verhalten gesucht. Solche gesellschaftsgeschichtlichen Ansätze fragen nach der inneren Verfasstheit von Bevölkerungsgruppen, nach Loyalitäten und Zusammenhalt und nehmen differierende Bereiche der Gesellschaft in den Blick. Das Phänomen der Denunziation bewegt sich gleichsam am Schnittpunkt zwischen Gesellschaft und Herrschaft, seine Betrachtung erlaubt es, Herrscher und Beherrschte nicht bloß als sich gegenüberstehende Akteure wahrzunehmen, sondern ihre Verknüpfungen zu betrachten.²⁰ Ein gesellschaftsgeschichtlicher Ansatz kann beispielsweise erhellen, welches Mitwirkungspotenzial der Herrschaftsausübung aus der Bevölkerung erwuchs und wie sich Spielräume und individuelles Verhalten jenseits von Normen und institutionellem Handeln entfalteten. Die NS-Forschung widmete sich dem Gegenstand der Denunziation erst spät, leistete dann aber Pionierarbeit zu diesem vielschichtigen Thema.²¹ Nach

18 Gisela Diewald-Kerkmann: Politische Denunziation im NS-Regime oder Die kleine Macht der Volksgenossen. Bonn 1995, S. 10.

19 Vgl. u. a. Diewald-Kerkmann: Denunziant ist nicht gleich Denunziant, S. 63–70. Dieser Aufsatz erschien das erste Mal 1998 und Gisela Diewald-Kerkmann wiederholt seither ihre Thesen.

20 Lütke, Herrschaft als soziale Praxis; Lindenberger, Die Diktatur der Grenzen; Jessen, Die Gesellschaft im Staatssozialismus; Robert Gellately: Gestapo und Terror. Perspektive auf die Sozialgeschichte des nationalsozialistischen Herrschaftssystems. In: Alf Lütke (Hg.): »Sicherheit« und »Wohlfahrt«. Polizei, Gesellschaft und Herrschaft im 19. und 20. Jahrhundert. Frankfurt/M. 1992, S. 371–392; Thonfeld: Sozialkontrolle und Eigensinn, S. 28; Jakob Nolte: Demagogen und Denunzianten. Denunziation und Verrat als Methode polizeilicher Informationserhebung bei den politischen Verfolgungen im Vormärz. Berlin 2007, S. 54.

21 Als erstes großes Projekt und Pilotstudie gilt das Forschungsvorhaben am Institut für Zeitgeschichte »Bayern in der NS-Zeit«, das sich in seinen sechs Bänden auch mit der Denunziation und deren Auswirkungen beschäftigt. Peter Hüttenberger: Heimtückefälle vor dem Sondergericht

dem Umbruch in Ostdeutschland und der Beschäftigung mit einem scheinbar perfekt durchorganisierten Spitzelsystem in der DDR²² erweiterte sich das Spektrum der Denunziationsforschung, die jetzt neben dem Nationalsozialismus²³ auch etwa den Vormärz²⁴ oder die Französische Revolution²⁵ in den Blick nahm. Das Beispiel der DDR diene dabei wiederholt als Vergleichsobjekt – sei es nun, um die Effektivität der Geheimpolizei zu bewerten, den Grad der Überwachung der Bevölkerung zu bemessen oder soziologische und ethische Sachverhalte zu erörtern. Das Thema der Denunziation im SED-Staat selbst lag aber bis zur Konzeptualisierung des vorliegenden Projekts brach.

Eine weit verbreitete These besagt: »Politische Denunziationen, die spontan und freiwillig, ohne unmittelbaren Auftrag oder Auftraggeber von Privatpersonen ausgelöst wurden, scheinen für die Staatssicherheit der ehemaligen DDR eine untergeordnete Rolle gespielt zu haben.« Ein Erklärungsversuch war, »dass sich das SED-Regime – im Gegensatz zum Nationalsozialismus – nicht auf eine vergleichbar breite Zustimmung und freiwillige Mitarbeit der Bevölkerung stützen konnte«.²⁶

München 1933–1939. In: Martin Broszat, Elke Fröhlich, Anton Grossmann (Hg.): *Bayern in der NS-Zeit*. Bd. IV. München u. a. 1981, S. 435–526. Dazu lieferte Broszat den ersten Aufsatz mit grundlegenden Forschungsbeobachtungen, vgl. Martin Broszat: *Politische Denunziation in der NS-Zeit*. Aus Forschungserfahrungen im Staatsarchiv München. In: *Archivalische Zeitschrift* 73 (1977), S. 221–238.

22 Konkret beziehen sich zum ersten Mal Robert Gellately und Sheila Fitzpatrick auf die Aufdeckungen der Stasiüberwachungen als Motivation, die Denunziation näher zu untersuchen. Sheila Fitzpatrick, Robert Gellately: *Introduction to the Practices of Denunciation in Modern European History*. In: dies. (Hg.): *Accusatory Practices. Denunciation in Modern European History 1789–1989*. Chicago 1997, S. 1–21, hier 3.

23 Diewald-Kerkmann: *Politische Denunziation im NS-Regime*; Inge Marßolek, René Ott: *Bremen im 3. Reich. Anpassung – Widerstand – Verfolgung*. Bremen 1986; Inge Marßolek: *Die Denunziantin*. Helene Schwärzel 1944–47. Bremen 1993 (1993 erschien basierend auf diesen Recherchen außerdem ein Fernsehfilm »Die Denunziantin«, bei dem Thomas Mitscherlich Regie führte); dies., Olaf Stieglitz (Hg.): *Denunziation im 20. Jahrhundert: Zwischen Komparatistik und Interdisziplinarität*. Köln 2001; Thonfeld: *Sozialkontrolle und Eigensinn*; Stephanie Abke: *Sichtbare Zeichen unsichtbarer Kräfte. Denunziationsmuster und Denunziationsverhalten 1933–1949*. Tübingen 2003; Claudia Bade: *»Die Mitarbeit der gesamten Bevölkerung ist erforderlich!« Denunziation und Instanzen sozialer Kontrolle am Beispiel des Regierungsbezirkes Osnabrück 1933–1949*. Osnabrück 2009.

24 Michael Schröter (Hg.): *Der willkommene Verrat. Beiträge zur Denunziationsforschung*. Weilerswist 2007; Michaela Hohkamp, Claudia Ulbrich: *Wege zu einer inter- und intrakulturellen Denunziationsforschung*. In: dies. (Hg.): *Der Staatsbürger als Spitzel. Denunziation während des 18. und 19. Jahrhunderts aus europäischer Perspektive*. Leipzig 2001, S. 9–23; Nolte: *Demagogen und Denunzianten*; Zaunstöck: *Das Milieu des Verdachts*.

25 Christiane Kohser-Spohn: *Das Private wird politisch. Denunziationen in Straßburg in der Frühphase der Französischen Revolution*. In: Hohkamp, Ulbrich: *Staatsbürger als Spitzel*, S. 213–269.

26 Diewald-Kerkmann: *Denunziant ist nicht gleich Denunziant*, S. 70.

Diese These kam bereits in den frühen 1990er-Jahren auf,²⁷ ist bis heute dominant und wird häufig als Referenz herangezogen. Sie beinhaltet zwei Grundaussagen: Die Denunziation im Nationalsozialismus sei ein Massenphänomen gewesen und sie habe sich vor allem aus der breiten Zustimmung der Bevölkerung gespeist. In der DDR sei das nicht der Fall gewesen, hier habe es kaum oder nur wenig spontane Denunziationen gegeben. Doch selbst die Frage, ob es sich bei der Denunziation in der NS-Diktatur um ein Massenphänomen gehandelt habe, ist nicht zweifelsfrei geklärt. Untersuchungen zur ländlichen Gesellschaft im Nationalsozialismus bestätigten dies offenbar nicht.²⁸ Vergleicht man die empirischen Grundlagen, stellt man fest, dass die Samples der untersuchten Fälle eher begrenzt sind. In der ersten quantitativen Studie zur Denunziation unternahm Reinhard Mann den Versuch, anhand einer Auswertung von Karteisystemen der Gestapo verifizierbare Aussagen zum Umfang von Denunziationen zu treffen. Aus über 5 000 Karteikarten (ca. 70 % der Kartei war überliefert) wählte er eine Stichprobe von 827 Fällen aus, von denen er 26 % der aufgenommenen Fälle als Anzeigen aus der Bevölkerung identifizieren konnte.²⁹ Anhand von wenigen Fällen signifikante Steigerungen von Denunziationen in einzelnen Jahren abzulesen, erscheint aufgrund der geringen absoluten Zahlen häufig eher spekulativ, so zum Beispiel in der Studie von Diewald-Kerkmann, die zwar einen Anstieg der Denunziationen im Kreis Lippe von vier (1933) auf 17 (1934) bzw. 51 Fälle (1935) feststellen konnte. Ein Massenphänomen lässt sich anhand solcher Größenordnungen ohnehin nicht ablesen, zumal hier – wie nahezu überall – Überlieferungslücken bestehen.³⁰ Wie in der Untersuchung von Diewald-Kerkmann konnten für die meisten thematisch einschlägigen Arbeiten auch nur relativ geringe Fallzahlen herangezogen werden. Es wurde darauf verwiesen, dass die realen Zahlen aufgrund von Dunkelziffern entsprechend höher lägen und eine nur bruchstückhafte Auswahl an Archivalien vorhanden sei. In die Darstellungen flossen auch die Aussagen ehemaliger NS-Funktionäre ein, die nach 1945 von einem signifikanten Anstieg denunziatorischer Handlungen seitens der Bevölkerung berichteten. Die Forschung übernahm oftmals solche Annahmen, auch ohne eine repräsentative empirische Datenbasis.³¹ Obwohl die wenigen empirischen Befunde nicht bestätigten, dass nach 1933 Denunziationen in der Bevölkerung

27 Wenngleich Rainer Eckert darauf hinwies, dass das Phänomen der nicht institutionalisierten Denunziation noch ein offenes Forschungsfeld darstellte; ders.: »Flächendeckende Überwachung«. Gestapo und Stasi – ein Vergleich. In: *Der Spiegel Spezial* 1 (1993), S. 165–167.

28 Abke: *Sichtbare Zeichen*, S. 384.

29 Reinhard Mann: *Protest und Kontrolle im Dritten Reich. Nationalsozialistische Herrschaft im Alltag einer rheinischen Großstadt*. Frankfurt/M. 1987, S. 78 ff.

30 Diewald-Kerkmann: *Politische Denunziation im NS-Regime*, S. 67.

31 Bernward Dörner: *NS-Herrschaft und Denunziation. Anmerkungen zu Defiziten in der Denunziationsforschung*. In: *Historical Social Research* 26 (2001) 2/3, S. 55–69, hier 61 ff. (abrufbar unter doi.org/10.12759/hsr.26.2001.2/3.55-69, letzter Zugriff: 2.2.2023).

stark zunehmen, wurde diese These weiterhin vertreten.³² Ausschlaggebend hierfür war u. a. der Runderlass des Reichsministeriums des Innern aus dem April 1934, in dem zu einer »Bekämpfung des Denunziantentums« aufgerufen wurde. Er belegt, dass die große Zahl der Denunziationen zumindest von einem Teil der NS-Machtelite als politisch und sozial kontraproduktiv angesehen wurde. Auf der anderen Seite gibt es Aussagen beispielsweise von Rudolf Heß, die nahelegen, dass anderen Funktionsträgern vor allem der Schutz der Anzeigewilligen am Herzen lag.³³ Diese Ambivalenz des NS-Systems gegenüber dem Phänomen der Denunziation wurde in der Forschung durchaus thematisiert. Gleichzeitig wurden die Bemühungen zu deren Eindämmung als deutliches Indiz dafür interpretiert, dass es zu einer »Flut« von Denunziationen gekommen sei, ohne dass es umfassend gelungen wäre, die Ausmaße wirklich quantitativ zu fassen und zu beziffern. Einen Anstieg der Zahl der Anzeigen – möglicherweise auch der politischen Anzeigen – müsste nicht zuletzt auch im Verhältnis zur Situation in der Weimarer Republik betrachtet werden.

Ein methodisches Grundproblem der Denunziationsforschung besteht zudem darin, dass nicht verschriftlichte, mündliche Aussagen nur schwer bis gar nicht nachvollziehbar sind und auch die entsprechenden Kommunikationswege in den Akten nicht immer benannt werden.³⁴ Letztendlich bleiben trotz des vergleichsweise guten Forschungsstandes Zweifel, ob es sich bei der Denunziation im Nationalsozialismus wirklich um ein »Massenphänomen« handelte, zumal auch unklar bleibt, was dieser Begriff überhaupt bedeuten soll. Mikrohistorische Erhebungen wie die über die norddeutsche Stadt Stade relativieren diese Annahme eher.³⁵

So schwierig es bereits ist, konkrete quantitative Befunde für die Zeit des Nationalsozialismus zu nennen, umso schwieriger ist es, valide komparative Feststellungen zu treffen. Das Phänomen der Denunziation steht ja im Kontext etwa von Mentalitätsfragen und vor allem auch von Fragen des politischen Konsenses bzw. Dissenses in verschiedenen Gesellschaften und Herrschaftssystemen.³⁶ Auch im Hinblick auf die Erforschung der DDR-Gesellschaft bilden quantitative Befunde oftmals die Grundlage für die Thesenbildung. In diesem Zusammenhang von Bedeutung ist vor allem die Debatte um die Inoffiziellen Mitarbeiter und deren

32 Ebenda, S. 63 f. Außerdem konstatiert bspw. Claudia Bade anhand einer Gestapo-Kartei der Stadt Osnabrück, dass dort keine signifikanten Anstiege von Denunziationen zwischen 1933 und 1945 zu verzeichnen sind. Vgl. Claudia Bade: Die Osnabrücker Gestapo-Kartei. In: *Historical Social Research* 26 (2001) 2/3, S. 235–238.

33 Diewald-Kerkmann: Politische Denunziation im NS-Regime, S. 23.

34 Bernward Dörner: »Heimtücke«. Das Gesetz als Waffe. Kontrolle, Abschreckung und Verfolgung in Deutschland 1933–1945. Paderborn 1998, S. 107.

35 Abke: Sichtbare Zeichen, S. 384.

36 Karl-Heinz Reuband: Denunziation im Dritten Reich. Die Bedeutung von Systemunterstützung und Gelegenheitsstrukturen. In: *Historical Social Research* 16 (2001) 2/3, S. 219–234 (abrufbar unter <https://doi.org/10.12759/hsr.26.2001.2/3.219-234> (letzter Zugriff: 2.2.2023)).

Zahl, die sich in den vergangenen Jahren zunehmend verschärfte.³⁷ Im Unterschied zu den Forschungen zur NS-Zeit, die Denunziation und Spitzeltätigkeit zumeist voneinander abgrenzten, neigten diejenigen, die das Phänomen für die DDR thematisierten, dazu, Denunziation mit der Tätigkeit von Inoffiziellen Mitarbeitern gleichzusetzen und nicht zwischen spontanem Handeln aus eigenen Antrieb und institutionell organisiertem Informantentum zu differenzieren.³⁸

Fast alle Studien, die sich mit Denunziationen beschäftigen, nehmen das Beziehungsgefüge der Gesellschaft in den Blick. Fragen, ob in sozialen Hierarchien von »oben« nach »unten« denunziert wird oder ob Denunziation eher horizontal verläuft, stehen im Zentrum vieler Studien. Früh konstatierte die Forschung, dass vor allem Angehörige »unterer« und »mittlerer« Schichten zur Denunziation neigen und diese häufig auf Personen höherer Hierarchieebenen gerichtet ist. Dies meint, dass der Arbeiter eher seinen Vorgesetzten anzeigen würde als andersherum. Mallmann und Paul charakterisierten ausgehend von diesen Annahmen Denunziation als ein »Unterschichtenphänomen«³⁹, Broszat beobachtete während seiner Analysen Verratshandlungen von kleinbürgerlichen Personen⁴⁰, während Diewald-Kerkmann vor allem die »Normalbürger« als Denunzianten identifizierte, aber ein »deutliches soziales Gefälle« zwischen Denunziant und Denunziertem wahrnahm.⁴¹ Wieder stellt sich angesichts der empirischen Grundlagen der Studien die Frage nach der Vergleichbarkeit und der Repräsentativität solcher Aussagen. Thonfeld beobachtete Denunziationen im »sozialen Nahbereich« und sah sie vor allem im »unteren, durchschnittlichen Gesellschaftssegment«.⁴² Diese These entspricht den Beobachtungen von Abke, die weniger ein Gefälle im sozioökonomischen Status beobachtete, sondern eher Ähnlichkeiten zwischen anzeigender und angezeigter Person sah.⁴³ Im Zuge dieser Bewertungen darf nicht außer Acht gelassen werden, wie sich die Bevölkerung demografisch zusammensetzte: Der Anteil an Arbeitern und Angestellten war

37 Kowalczyk: Stasi konkret, S. 209–246. Mehr zur Debatte um die IM im Kapitel 4.4 und 5.

38 Gabriele Altendorf: Denunziation im Hochschulbereich der ehemaligen DDR. In: Günter Jeruschek, Inge Marßolek, Hedwig Röckelein (Hg.): Denunziation. Historische, juristische und psychologische Aspekte. Tübingen 1997, S. 183–206; Hans-Joachim Maaz: Das verhängnisvolle Zusammenspiel intrapsychischer, interpersoneller und gesellschaftlicher Dynamik – am Beispiel der Denunziation in der DDR. In: ebenda, S. 241–257; Clemens Vollnhals: Denunziation und Strafverfolgung im Auftrag der »Partei«. Das Ministerium für Staatssicherheit in der DDR. In: Friso Ross, Achim Landwehr (Hg.): Denunziation und Justiz. Historische Dimensionen eines sozialen Problems. Tübingen 2000, S. 247–281.

39 Klaus-Michael Mallmann, Gerhard Paul: Herrschaft und Alltag. Ein Industrieviertel im Dritten Reich. Bonn 1991, S. 233. Diese These stützt auch Gellately; vgl. ders.: Die Gestapo und die deutsche Gesellschaft. Die Durchsetzung der Rassenpolitik 1933–1945. Paderborn 1993, S. 233.

40 Broszat: Politische Denunziation in der NS-Zeit, S. 225.

41 Diewald-Kerkmann: Politische Denunziation im NS-Regime, S. 127.

42 Thonfeld: Sozialkontrolle und Eigensinn, S. 362.

43 Abke: Sichtbare Zeichen, S. 315.

deutlich höher als der akademischer Berufe. Vor diesem Hintergrund müssen vermeintliche statistische Auffälligkeiten interpretiert werden.⁴⁴ Zugleich fallen Funktionsträger recht häufig aus diesen Statistiken heraus, da sie durch ihre Befugnisse in der Lage waren, Repressionen auszuüben, ohne dass dies als Denunziation gewertet würde. Es liegt in den Definitionsansätzen begründet, dass vor allem das Verhalten von Privatpersonen in den Blick genommen und die politische Verfolgung, die aus einer Institution heraus erfolgte, nicht als Denunziation angesehen wird. Für die DDR ergaben sich ähnliche Fragestellungen. Dabei war jedoch von Bedeutung, dass – bezüglich der Inoffiziellen Mitarbeiter – häufig ähnliche sozioökonomische Lagen verglichen wurden (z. B. innerhalb der Ärzteschaft, innerhalb der Hochschulen oder unter den katholischen Priestern), die nur begrenzt Rückschlüsse auf generelle gesellschaftliche Mechanismen zulassen.⁴⁵ Die meisten IM erfüllten den Auftrag der Staatssicherheit zur Überwachung innerhalb eines Betriebes oder im Berufsumfeld, in dem nur bedingt ein gesellschaftlicher Mikrokosmos abgebildet wird. Auch in diesem Zusammenhang stellt sich wieder die Frage nach der Repräsentativität des untersuchten Milieus im Verhältnis zur allgemeinen Bevölkerung. Auch in der DDR waren Funktionsträger Akteure der Repressionsausübung, ohne dabei IM sein zu müssen oder jemanden offiziell anzuzeigen. Dies thematisiert u. a. Renate Hürtgen in ihrer Untersuchung über Ausreiseantragsteller. Sie verortet überwiegend IM in »der Leitungsebene und unter den Ingenieuren und Ökonomen.«⁴⁶ Die Diskussion um die Einordnung der Rolle von Sicherheitsbeauftragten in Betrieben⁴⁷ und über die Frage, wie bestimmte Personenkategorien der Staatssicherheit realhistorisch zu bewerten seien, verweist auf die Grenzen quantitativer Betrachtungen auf der Grundlage hochaggregierter statistischer Daten von Verfolgungsbürokratien jenseits der jeweiligen konkreten historischen Kontexte.⁴⁸

In der DDR-Aufarbeitung hat sich der öffentliche Diskurs zeitweise so entwickelt, dass eine Relativierung von Verantwortung befürchtet oder ein moralischer Freispruch derjenigen angenommen werden musste, die nicht mit dem Etikett

44 Gerhard Paul: Private Konfliktregulierung, gesellschaftliche Selbstüberwachung, politische Teilhabe? Neuere Forschungen zur Denunziation im Dritten Reich. In: Archiv für Sozialgeschichte 42 (2002), S. 380–402, hier 393; Thonfeld: Sozialkontrolle und Eigensinn, S. 362.

45 Vgl. u. a. Francesca Weil: Zielgruppe Ärzteschaft. Ärzte als inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit. Göttingen 2008, S. 281 ff.; Gabriele Altendorf: Denunziation im Hochschulbereich; Gregor Buß: Katholische Priester und Staatssicherheit. Historischer Hintergrund und ethische Reflexion. Münster 2017.

46 Renate Hürtgen: Ausreise per Antrag. Der lange Weg nach drüben. Eine Studie über Herrschaft und Alltag in der DDR-Provinz. Göttingen 2014, S. 224.

47 Ulrike Schulz: Simson. Vom unwahrscheinlichen Überleben eines Unternehmens 1856–1993. Göttingen 2013; Renate Hürtgen: Zwischen Disziplinierung und Partizipation. Vertrauensleute des FDGB im DDR-Betrieb. Köln 2005, S. 234.

48 Kowalczyk: Stasi konkret, S. 228 ff.; Deutscher Bundestag, Drucksache 17/13331, Kleine Anfrage v. 26.4.2013; Deutscher Bundestag, Drucksache 17/13581, Antwort v. 16.5.2013.

»Denunziant« oder »IM« einzuordnen waren. Fruchtbarer für Betrachtung der Machtpartizipation von Akteuren wäre es, sich von solchen Kategorien ein Stück weit zu lösen. Vor allem Inoffizielle Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit haben eine Stigmatisierung erfahren, die dazu führte, dass medial und juristisch vor allem darüber gestritten wurde, ob jemand als IM bezeichnet werden darf.⁴⁹ Das war insbesondere dann fragwürdig, wenn die betreffende Person in ihrer offiziellen Funktion das Herrschaftssystem nicht nur aktiv unterstützte, sondern möglicherweise sogar ein Teil des Apparates war. In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass eine thematische Fokussierung auf Denunziationen durch Privatpersonen weder für die Zeit des Nationalsozialismus noch der DDR ehemalige Funktionsträger von ihrer Verantwortung für die Umsetzung von Repressionen freispricht.

In der zeithistorischen Forschung wird Denunziation bisher selten als Teil der politischen Kommunikation behandelt, obwohl diese Herangehensweise Vorteile im Hinblick auf die Quellen und das Verständnis der eigentlichen Denunziationshandlung bieten kann. Untersuchungen zum Vormärz und zur Frühen Neuzeit analysieren hingegen teilweise Anzeigehandlungen unter kommunikationstheoretischen Fragestellungen und vermögen damit vorhandene Stereotype über Motive von Denunzianten, ihre soziale Herkunft und der Verständigungsstrategie der Denunzianten aufzubrechen.⁵⁰ Die Kommunikationsanalyse eignet sich besonders für komparatistische Fragestellungen, um Anzeigeformate zu untersuchen, die nur wenig variierten, oder sie anderen Mitteilungsförmungen gegenüberzustellen.⁵¹ Auf diese Weise lässt sich die Denunziation von anderen Kommunikationsformaten abgrenzen oder die Gemeinsamkeiten herausarbeiten. Die Forschung zur politischen Kommunikation konzentriert sich bisher sehr stark auf Wirkung und Inhalt von Propaganda und Massenmedien, wie im Kapitel 4 näher erläutert wird.⁵² Die Betrachtung privater Kommunikation in Krisensituationen, beispielsweise anhand von Feldpostbriefen⁵³ oder Gerüchten, kann durchaus strukturelle Verbindungen zur Denunziation aufzeigen.⁵⁴ Ob Denunziation allerdings verstärkt

49 Ebenda.

50 Zaunstück: *Das Milieu des Verdachts*, S. 21 ff.; Hohkamp, Kohser-Spohn: *Die Anonymisierung des Konflikts*; Hüchtker: »Da hier zu vernehmen gekommen ...«.

51 Galanova: *Anrufe von Bürgern*; Merl: *Politische Kommunikation in der Diktatur*.

52 Zum Beispiel: Michael Meyen: *Denver Clan und Neues Deutschland. Mediennutzung in der DDR*. Berlin 2003.

53 Jens Ebert: *Feldpostbriefe aus Stalingrad. November 1942 bis Januar 1943*. Göttingen 2003.

54 Abke: *Sichtbare Zeichen*, S. 334 ff.; Eric Selbin: *Gerücht und Revolution. Von der Macht des Weitererzählens*. Darmstadt 2010. Einen guten Überblick der Abgrenzung vom Gerücht zu anderen Kommunikationsformen gibt Florian Altenhöner: *Kommunikation und Kontrolle. Gerüchte und städtische Öffentlichkeiten in Berlin und London 1914/1918*. München 2008, S. 3–19. Zum Thema »Gerüchte« läuft außerdem derzeit ein Forschungsprojekt mit dem Titel »Man hört, man spricht«: *Informal Communication and Information ›From Below‹ in Nazi*

in Krisensituationen auftritt, ist fraglich; einige Forscher bewerten sie schlicht als anthropologische Konstante.

1.2 Zur Diskussion des Begriffs »Denunziation« und seine Verwendung für die DDR-Forschung

Bis ins 19. Jahrhundert war der Begriff »Denunziation« vor allem in der juristischen Fachsprache ein *terminus technicus*, der synonym zur »Anzeige« gebraucht wurde.⁵⁵ Daneben existierte auch eine negative Wortbedeutung, die außerhalb des Rechtswesens verwendet wurde. Diese Konnotation verdrängte im Laufe des 19. Jahrhunderts den wertneutralen Begriff. Zunehmend wurde »Denunziation« zu einer schändlichen, verurteilenswerten Handlung; dem Denunzianten wurden niedere Motive unterstellt.⁵⁶ Die Forschung verwendete unterschiedliche Definitionsansätze, um zum einen die »Denunziation« von einer legitimen Strafanzeige abzugrenzen und zum anderem die Motive und die Rahmenbedingungen für Denunziationen zu erklären.⁵⁷ Dazu stehen, wie noch öfter erwähnt werden wird, drei Beteiligte einer Denunziation im Fokus der meisten Untersuchungen: Der Denunziant, der Denunzierte und die Einrichtung, an die sich die Denunziation richtet.⁵⁸

Einen frühen Definitionsversuch für die NS-Forschung legte Martin Broszat vor. Er bezeichnete die Denunziation als »die nicht durch Amtspflicht oder Gesetzesnorm gebotene, vielmehr freiwillig erfolgte Anzeige eines angeblichen oder wirklichen Verhaltens, das aus der Sicht des NS-Regimes zu missbilligen war, mit dem Ziel der Bestrafung dessen, gegen den sich die Anzeige richtete.«⁵⁹ Sheila Fitzpatrick und Robert Gellately hoben die Spontanität als besonderes Indiz für eine Denunziation hervor: »[...] denunciation may be defined as spontaneous

Europe« am Institut für Zeitgeschichte München; www.ifz-muenchen.de/aktuelles/themen/man-hoert-man-spricht/ (letzter Zugriff: 2.2.2023).

⁵⁵ Dieses Kapitel beruht zu großen Teilen auf zwei Aufsätzen, die in den Jahren 2014 und 2015 als Zwischenergebnisse des Projekts veröffentlicht wurden; s. Anita Krätzner: Zur Anwendbarkeit des Denunziationsbegriffs für die DDR-Forschung. In: dies. (Hg.): Hinter vorgehaltener Hand, S. 153–164; dies.: Politische Denunziation in der DDR – Strategien kommunikativer Interaktion mit den Herrschaftsträgern. In: Totalitarismus und Demokratie 11 (2014), S. 191–206. Zur Begriffsbedeutung von »Denunziation« s. ausführlich Arnd Koch: Denunciatio. Zur Geschichte eines strafprozessualen Rechtsinstituts. Frankfurt/M. 2006, S. 1–11; Michael Schröter: Wandlungen des Denunziationsbegriffs. In: ders. (Hg.): Der willkommene Verrat, S. 33–70.

⁵⁶ Schröter: Wandlungen, S. 34; Koch: Denunciatio, S. 5.

⁵⁷ Einen instruktiven Überblick über die unterschiedlichen Definitionen bietet: Koch: Denunciatio, S. 7–11.

⁵⁸ Bernhard Schlink: Der Verrat. In: Schröter (Hg.): Der willkommene Verrat, S. 13–31, hier 14.

⁵⁹ Broszat: Politische Denunziation in der NS-Zeit, S. 221.

communications from individual citizens to the state (or any other authority such as the church) containing accusations of wrongdoing by other citizens or officials and implicitly or explicitly calling for punishment.«⁶⁰ Die Geschichtswissenschaft orientierte sich häufig an dieser Definition. Allerdings, so bemerkt Arnd Koch, lassen sich die Kriterien Freiwilligkeit und Spontanität nicht zur Abgrenzung der Denunziation von einer »legitimen Anzeige« verwenden, die ja ebenso aus freien Stücken und ungeplant vorgebracht werden kann.⁶¹ Die »Freiwilligkeit« und »Spontanität« als Definitionsgrundlage für den Begriff »Denunziation« vorauszusetzen, stellt vor allem der Versuch dar, die Denunziation von einer regelmäßigen Zusammenarbeit mit einer Geheimpolizei abzugrenzen – die Tätigkeit von Informanten und Vertrauensleuten der Gestapo galt in der NS-Forschung meist nicht als Denunziation.⁶² Habe jemand im Auftrag gehandelt, so sei der Verrat weder freiwillig noch spontan erfolgt; der Denunziant hingegen habe seine Anzeige eher aus eigenem Antrieb getätigt.

Es erweist sich allerdings als schwierig, »freiwillige« und »spontane« Denunziationen anhand des Motivs von einer Spitzeltätigkeit abzugrenzen. Ein »spontaner« Denunziant kann durchaus aus den gleichen Motiven gehandelt haben wie ein geheimpolizeilich angeleiteter Spitzel. Jedoch sind die Gründe für die Zuträgerschaft nur schwer zu rekonstruieren, wie im Kapitel 7 ausführlich erläutert wird. Versuche Gerhard Sälters, nur denjenigen als Denunzianten zu kennzeichnen, der nicht von der denunzierten Tat betroffen war, laufen ins Leere, wenn man bedenkt, dass bei schweren Straftaten wie zum Beispiel bei Kindesmissbrauch oder gar Tötungsdelikten nicht nur »Geschädigte« ein Delikt anzeigen sollten und dies – auch außerhalb von Diktaturen – gesellschaftlich allgemein befürwortet wird.⁶³

Einige Forschungsarbeiten zur DDR-Geschichte setzen »Denunziation« mit der Inoffiziellen Mitarbeit gleich.⁶⁴ Allerdings bleibt dabei außer Acht, dass die Kategorisierung zum Inoffiziellen Mitarbeiter durch das MfS noch nichts darüber aussagt, ob jemand einen anderen Menschen auch wirklich – im Sinne der oben wiedergegebenen Definition von Fitzpatrick/Gellately – denunziert hat. Wiederum andere Studien versuchen die inoffizielle Mitarbeit von der Denunziation abzu-

60 Fitzpatrick, Gellately: Introduction, S. 1.

61 Koch: Denunciatio, S. 7. Einen guten Überblick über die Entwicklung der Definition von Denunziation gibt außerdem: Renate Blickle: Denunziation. Das Wort und sein historisch-semantic Umfeld: Delation, Rüge, Anzeige. In: Hohkamp, Ulbrich (Hg.): Der Staatsbürger als Spitzel, S. 25–59. Die »Freiwilligkeit« sehen auch andere Autoren als Komponente der Denunziation, z. B. Gerhard Sälter: Denunziation – Staatliche Verfolgungspraxis und Anzeigeverhalten der Bevölkerung. In: Zeitschrift für Geschichtswissenschaft 47 (1999) 2, S. 153–165, hier 154; Hornung: Denunziation als soziale Praxis, S. 21; Fitzpatrick, Gellately: Introduction.

62 Diewald-Kerkmann: Politische Denunziation im NS-Regime, S. 24–27.

63 Sälter: Denunziation, S. 154; Koch: Denunciatio, S. 9.

64 Vollnhals: Denunziation und Strafverfolgung im Auftrag der »Partei«; Altendorf: Denunziation im Hochschulbereich; Maaz: Das verhängnisvolle Zusammenspiel, S. 242.

grenzen⁶⁵ – vor allem im Hinblick auf die Frage, ob die Denunziation »spontan« und »freiwillig« erfolgt sei. Allerdings räumt auch Gisela Diewald-Kerkmann ein, dass keine systematischen Forschungsergebnisse über das Verhältnis von »spontanen« und institutionalisierten Zuträgerschaften in der DDR vorlägen.⁶⁶

Bei der Frage, ob eine Anzeige als Denunziation gewertet wird, müssen gesellschaftliche Normen bezüglich dieses Verhaltens einbezogen werden – sowohl die der Zeitgenossen als auch derjenigen, die sie aus heutiger Sicht untersuchen. Aufgrund der moralisch negativen Konnotation des Begriffs ist es nicht möglich, die Denunziation als wertneutralen Begriff zu definieren – jedenfalls nicht in Abgrenzung zur legitimen Anzeige. Wenn also vermutet werden kann, dass ein erheblicher Teil der DDR-Gesellschaft eine Tat als Denunziation gewertet hätte, dann sollten wir dies auch unter heutigen Gesichtspunkten entsprechend einordnen – auch wenn man dabei an methodische Grenzen stößt.⁶⁷ Es wird bei dieser Bewertung aber kaum eine Rolle spielen, ob der Verrat durch einen freiwilligen, spontanen Akt erfolgte oder im Rahmen regelmäßiger Spitzeldienste verübt wurde. Beiden Handlungen liegt ein Verstoß gegen gesellschaftliche Normen und oftmals auch ein Vertrauensbruch zugrunde.

Für Mitglieder der SED ergab sich eine besondere Situation. Das Parteistatut der SED verpflichtete ein Parteimitglied zur »Wachsamkeit gegenüber Partei- und Volksfeinden«⁶⁸ und forderte SED-Mitglieder implizit dazu auf, Fehlverhalten zu melden. Die Funktionäre der Partei unterlagen diesen Regeln im strengeren Maße als einfache Mitglieder, obwohl der Grundsatz im Prinzip für jeden galt, der ein Parteibuch der SED besaß. »Mangelnde Wachsamkeit« war in den 1950er- und 1960er-Jahren ein Vorwurf mit großer politischer Tragweite und potenziellen Sanktionsfolgen im Rahmen eines Parteiverfahrens.⁶⁹ Die politische Überwachung oblag zunächst der SED, die grundsätzlich in allen gesellschaftlichen Bereichen sowohl ihre Mitglieder als auch die Arbeitskollegen und die Wohnbereiche unter Kontrolle zu halten hatte. Das bedeutete insbesondere, Auffälliges zu melden – auch wenn die Partei nicht alle Bereiche in der Realität tatsächlich durchdrungen hatte. Ein Automatismus der Denunziation ergibt sich daraus zwar nicht zwangsläufig, aber nicht nur das Statut, sondern auch der Alltagspraxis in der SED sah de facto eine Meldepflicht bei deviantem Verhalten vor. »Auffällige« Vorgänge sollten

65 Sälter: Denunziation, S. 156; Diewald-Kerkmann: Denunziant ist nicht gleich Denunziant, S. 70.

66 Diewald-Kerkmann: Denunziant ist nicht gleich Denunziant, S. 70.

67 Schröter: Der willkommene Verrat, S. 203.

68 Statut der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (20.–24.7.1950). In: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Bd. 3. Berlin 1952, S. 162–176, hier 175; Statut der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands (22.5.1976). In: Dokumente der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands. Bd. 16. Berlin 1980, S. 82–110.

69 Die verschiedenen Phasen der Parteiverfahren und die Entwicklung der Parteikontrollkommissionen stellt Thomas Klein dar. Ders.: »Für die Einheit und Reinheit der Partei«. Die innerparteilichen Kontrollorgane der SED in der Ära Ulbricht. Köln u. a. 2002.

der Partei bekannt gemacht werden und in der regelmäßigen Berichterstattung des Parteiapparates auftauchen.⁷⁰ Was dazu zählte, war allerdings nicht genau definiert. Im Berichtswesen der SED tauchten sowohl Einzelmeinungen als auch politische Straftaten oder scheinbare Banalitäten auf. Der Anspruch, immer ein »Ohr bei den Bürgern« haben zu wollen, ließ sich im Alltag manchmal nur schwer umsetzen.⁷¹ Eine Denunziation innerhalb der Partei traf auf niedrigere Hürden als eine Anzeige bei Polizei und Staatssicherheit. Gleiches galt für die FDJ und andere Massenorganisationen wie den Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB), die ebenfalls Adressaten von Denunziationen sein konnten. Die Verpflichtung, politisch nonkonformes Verhalten zu melden, bestand für Funktionäre dort genauso – abgesehen davon, dass diese in vielen Fällen auch gleichzeitig Mitglieder der SED waren.

Bei bestimmten Delikten war schon die Nichtanzeige strafbar. Das galt auch für einige politische Straftaten, am bekanntesten war dies beim Tatbestand »Ungegesetzlicher Grenzübertritt«.⁷² Dies erhöhte den Druck, solche Taten anzuzeigen, enorm, auch wenn in der Praxis Strafverfahren wegen »Nichtanzeige« wohl eher selten waren.⁷³ Diese Norm diente dazu, die Anzeigebereitschaft zu erhöhen. Der Straftatbestand der »Nichtanzeige« besaß vor allem abschreckenden Charakter und erfüllte somit den Zweck, die Angst vor einer etwaigen Bestrafung wegen »Mitwisserschaft« aufrechtzuhalten. Die meisten Bürger der DDR wussten nicht, dass nur relativ wenige Verurteilungen aufgrund dieses Paragraphen erfolgten, fürchteten sich aber vor Bestrafungen und anderen Nachteilen, beispielsweise beruflicher Art. Bei der Bewertung von Denunziationen muss deshalb in Rechnung gestellt werden, dass das System die Anzeige bestimmter Delikte vorschrieb. Dagegen ist abzuwägen, wie stark die gesellschaftliche Norm, solche Dinge nicht anzuzeigen, wirkte.

70 Zu den Parteiinformationen bisher ausführlich: Mario Niemann: »Schönfärberei und Schwarzmalerei«. Die Parteiinformationen der SED. In: Detlev Brunner, ders. (Hg.): Die DDR – eine deutsche Geschichte. Wirkung und Wahrnehmung. Paderborn u. a. 2011, S. 159–185.

71 Andrea Bahr: *Parteiherrschaft vor Ort. Die SED-Kreisleitung Brandenburg 1961–1989*. Berlin 2016, S. 94.

72 § 26 Strafrechtsergänzungsgesetz (1957): Nichtanzeige von Staatsverbrechen und § 225 StGB DDR (1968): Unterlassung einer Anzeige. Im Absatz 4 heißt es: »Die Anzeige ist bei einer Dienststelle der Sicherheitsorgane oder der Staatsanwaltschaft der Deutschen Demokratischen Republik zu erstatten. Die Anzeige kann erforderlichenfalls auch bei einem anderen staatlichen Organ erstattet werden.« Vgl. Andrea Schurig: »Republikflucht« (§§ 213, 214 StGB/DDR). Gesetzgeberische Entwicklung, Einfluss des MfS und Gerichtspraxis am Beispiel von Sachsen. Berlin u. a. 2016.

73 So jedenfalls eine Stichprobe in Akten der Hauptabteilung IX. Selbst Juristen äußerten immer wieder Bedenken, die »Nichtanzeige« unter Strafe zu stellen – sogar schon in den 1950er-Jahren. Vgl. Gerhard Stiller: *Das Problem der Nichtanzeige von Verbrechen*. Potsdam 1957. Ms.; Irmgard Eisermann, Heinrich Löwenthal: *Gedanken zur tatbestandsmäßigen Neufassung der Staatsverbrechen*. In: *Neue Justiz* 10 (1956) 18, S. 552–554, hier 554.